



Partei für Rationale Politik, Allgemeine  
Menschenrechte und Teilhabe

## Protokoll

Urabstimmung vom 1. März 2024 (24.1)

Präsidentin der Parteiversammlung 7. März 2024

### Auszählung

Datum: 7. März 2024  
Auszählung durch: Moira Brülisauer, Präsidentin der Parteiversammlung

### Stimmzettel

Eingegangene Stimmzettel:	3
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	3

### **Abstimmungsvorlage 1 *Parolenfassung Referendum gegen Autobahnausbau #303***

#### Antragstellende

1. Stefan Thöni

#### Antragstext

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 6 PVerf, Art. 11 Abs. 2 lit. b OS,  
beschliesst,

dass die PARAT die Nein-Parole zum Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen vertritt.

## Begründung

Die Autoverkehr muss reduziert statt durch breitere Autobahnen gefördert werden.

## Abstimmung 1 - Frage

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni auf Nein-Parole zum Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen zu?

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## Abstimmungsvorlage 2 *Parolenfassung Referendum BVG #296*

### Antragstellende

1. Stefan Thöni

### Antragstext

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 3 PVerf, Art. 11 Abs. 2 lit.b OS,  
beschliesst

die Nein-Parole zur Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

### Begründung

Zwar wollen wir weg vom der einlagengestützten Rente hin zum bedingungslosen Grundeinkommen, aber diese Vorlage reduziert nur den Nutzen des Pflichtsparens für die Beschäftigten. Zudem werden die schädlichen Lohnabzüge erhöht.

**Abstimmung 2 - Frage**

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni auf Nein-Parole zur Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) zu?

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

**Abstimmungsvorlage 3 Parolenfassung Unversehrtheitinitiative #295****Antragstellende**

1. Stefan Thöni

**Antragstext**

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 11 Abs. 2 lit.b OS,  
beschliesst

die Nein-Parole zur Eidgenössische Volksinitiative 'Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit'

**Begründung**

Ziel der Initiative ist offensichtlich eine Impfpflicht zu verhindern. Sie erreicht dieses Ziel jedoch aufgrund des mangelhaften Textes nicht, wodurch sich eine Diskussion über die Impfpflicht erübrigt.

**Abstimmung 3 - Frage**

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni auf Nein-Parole zur Eidgenössische Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» zu?

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## Abstimmungsvorlage 4 Parolenfassung 10%-Initiative #294

### Antragstellende

1. Stefan Thöni

### Antragstext

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 3 PVerf, Art. 11 Abs. 2 lit.b OS,  
beschliesst

die Ja-Parole zur Eidgenössische Volksinitiative 'Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)'

### Begründung

Das System mit Kopfprämie und einkommensabhängiger Verbilligung ist zwar unnötig kompliziert, aber besser als weniger Prämienverbilligungen.

### Abstimmung 4 - Frage

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni auf Ja-Parole zur Eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» zu?

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## Abstimmungsvorlage 5 Parolenfassung Kostenbremseinitiative #293

### Antragstellende

1. Stefan Thöni

### Antragstext

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 3 PVerf, Art. 11 Abs. 2 lit.b OS,  
beschliesst

die Nein-Parole zur Eidgenössische Volksinitiative 'Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)'

### Begründung

Eine Kostenbremse ohne konkrete Festlegung der Einsparungen führt zu einer Verstärkung der Zweiklassenmedizin und ist deshalb abzulehnen.

### Abstimmung 5 - Frage

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni auf Nein-Parole zur Eidgenössische Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» zu?

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## ***Abstimmungsvorlage 6 Änderung des Organisationsstatuts betreffend Ordnungsmassnahmenkompetenz des Parteigerichtshofs #302***

### Antragstellende

1. Stefan Thöni

### Antragstext

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 10 Abs. 8 PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. d OS,  
beschliesst,  
das Organisationsstatut wie folgt zu ändern:

In Art. 17 wird nach Abs. 1 folgender Abs. 1bis eingefügt:

*"Der Parteigerichtshof kann vorsätzliche Behinderungen seiner Arbeit, vorsätzliche Missachtungen seiner Anordnungen und Verstösse in vor ihm geführten Verfahren mit Ordnungsmassnahmen sanktionieren. Seine diesbezüglichen Entscheide sind innerparteilich unanfechtbar."*

## **Begründung**

Wenn eine Sache schon vor dem PGH hängig ist, soll der auch zuständig direkt zuständig sein, weitere Verstösse aus dem Verfahren zu Sanktionieren.

## **Abstimmung 6 - Frage**

Stimmst dem Antrag von Stefan Thöni auf Änderung des Organisationsstatuts betreffend Ordnungsmassnahmenkompetenz des Parteigerichtshofs zu?

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## **Abstimmungsvorlage 7 Änderung des Organisationsstatut betreffend Vertretung durch den Parteigerichtshof #301**

### **Antragstellende**

1. Stefan Thöni

### **Antragstext**

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 10 Abs. 8 PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. d OS,  
beschliesst,

das Organisationsstatut wie folgt zu ändern:

Art. 17 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

*"Der Parteigerichtshof kann die Vertretung der Partei gegenüber staatlichen Gerichten, Behörden und Privaten übernehmen, wenn einer seiner Entscheide Streitgegenstand ist und geniesst dabei Priorität vor allen anderen Organen. Er kann zur Durchsetzung seiner*

*Entscheide im Namen der Partei Klagen oder Beschwerden erheben und alle Rechtsmittel einlegen."*

Bisheriger Text Art. 17 Abs. 3:

*"Der Parteigerichtshof kann seine Entscheide im Namen der Partei vor ordentlichen Gerichten vertreten. Er genießt dabei Priorität vor allen anderen Organen."*

## **Begründung**

Es handelt sich um eine Klarstellung zur Aussenvertretung durch den PGH wenn dieser bereits entscheiden hat.

## **Abstimmung 7 - Frage**

Stimmst dem Antrag von Stefan Thöni auf Änderung des Organisationsstatut betreffend Vertretung durch den Parteigerichtshof zu?

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## **Unterschrift:**

Moira Brülisauer